



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 4

JAHR 2026

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	74
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	74
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2028 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	74
Stellenausschreibungen	75
- Ausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung Von Förderlehrern, Abt. II, Außenstelle Augsburg	75
- Zweitausschreibung einer Stelle für Fachkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II München	77
- Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin / des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern	78
- Erneute Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors Medienpädagogische Beraterin / Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern.....	80
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen.....	81
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	82
- Funktionsstellen an Förderschulen	83
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	84
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	86

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes	87
- Schulleitungskongress des Bayerischen Schulleitungsverbandes BSV in Kooperation mit der Hanns Seidel-Stiftung	87
MEDIEN	88

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten**
KMBek vom 18. Februar 2026, Az. I.4-BO1371.2/44/1
BayMBI 2026 Nr. 96 vom 11. März 2026
- **Wahl der Schwerbehindertenvertretungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
KMBek vom 4. März 2026, Az. M1161.3.2.1/19
BayMBI 2026 Nr. 109 vom 4. März 2026

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2028 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 4. März 2026, Az. VII.2-BS9153.0/2/10

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2026 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2028 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 15. Juni 2026 bis Freitag, 24. Juli 2026 und von Montag, 12. Oktober 2026 bis Freitag, 19. Februar 2027 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 12. April 2027 bis Freitag, 16. Juli 2027 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 20. September 2027 bis Freitag, 29. Oktober 2027,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 20. September 2027 bis Freitag, 29. Oktober 2027.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2026 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2028 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2027 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II)** für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 12. April 2027 bis Freitag, 16. Juli 2027 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis zum 19. Februar 2027 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2026 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2028 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2027 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig **zur Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2027 bestanden haben, sich bis spätestens 26. Februar 2027 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 12. April 2027 bis Freitag, 16. Juli 2027 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, Außenstelle Augsburg

KMBek vom 9. März 2026 Az. IV.3-BP7023.0/65/1

An der Außenstelle des Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Augsburg ist zum Schuljahr 2026 / 2027 eine der beiden Stellen der stellvertretenden Leitung von Abteilung II zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfB gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Mitwirkung beim Aufbau eines neuen Standorts für die Ausbildung von Förderlehrkräften in Augsburg in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Staatsministerium und der Abteilungsleitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II
- Mitwirkung bei der Lehrereinsatzplanung und Stundenplanerstellung
- Planung und Organisation der Schulpraktika, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schülern, Praktikumschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu den Praktikumsstellen

- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen (z.B. Eignungstest; Abschlussprüfungen)
- Mitwirkung bei inhaltlichen, fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklungsprozessen am Staatsinstitut
- unterrichtliche Tätigkeit gemäß Lehrplaninhalten der Förderlehrausbildung
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) nach Absprache

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium und der Abteilungsleitung des Staatsinstituts
- hohe Kompetenz in der Anwendung zeitgemäßer Informations- und Kommunikationssysteme
- Teamfähigkeit und Teambildungskompetenz
- Innovationsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Urteilskraft

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeittätig, sofern die Sicherstellung des Dienstbetriebs – insbesondere die durchgehende Wahrnehmung der Leitungsaufgaben – verlässlich gewährleistet werden kann. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort (Augsburg) selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 20. April 2026 auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. April 2026**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **20. April 2026**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Zweitausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, München

KMBeK vom 19. März 2026 Az. IV.3-BP7023.0/61/4

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in **München** ist zum Schuljahr 2026/2027 eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) mit Schwerpunkteinsatz im **Fachbereich Informationstechnik und Werken** neu zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der **Standort München**, jedoch ist ein tageweiser Einsatz am Standort Bad Aibling je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1-jährig) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den **Fachbereichen Informationstechnik und Werken** (Verwendungsschwerpunkte) und **ggf. Sport** gemäß Stundentafel und Lehrplan: www.lehrplan.fachlehrer.de,
- Koordination der Ausbildungsbelange in den verschiedenen Fachbereichen insbesondere bei der Implementation der vierjährigen Fachausbildung (Ernährung, Gestaltung, Informationstechnik) am Standort in München (Kooperation mit den weiteren Fachbereichen, Erstellung von Jahresplanungen, Entwicklung von Prüfungsthemen und Korrektur von fachlichen Abschlussprüfungen, Kooperation mit den Fachbetreuungen),
- Mitwirkung in der Systembetreuung,
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften (z. B. Entwicklung zeitgemäßer Prüfungsformate),
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft mit den Fächern Werken, Informationstechnik / Kommunikationstechnik, Sport),
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mittelschulen,
- mehrjährige Erfahrung im Bereich in der Anwender- oder Systembetreuung, fundierte Kenntnisse im Bereich der Verwaltung mobiler Geräte, Desktopgeräte, sowie im mobile-device-management,
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen als Praktikumslehrkraft,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 30. April 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. April 2026**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **30. April 2026**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern

KMBeK vom 16. März 2026 Az. V.9-BS4305.5/19/1

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin / des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern ist zum 1. August 2026 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern zugeordnet. Der Dienstort ist Landshut. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Niederbayern zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen / Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Niederbayern.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen / Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)

- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung (Nachweis durch persönliche schriftliche Stellungnahme)

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre / seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer / einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Niederbayern zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Niederbayern unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. V.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

- beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern: vier Wochen
- zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.9): sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBI.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors Medienpädagogische Beraterin/ Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 24. März 2026, Az. 40.2-0171.2-443

Im Regierungsbezirk Oberpfalz wird zum 1. August 2026 im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Cham und im Landkreis Regensburg** die Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors als Medienpädagogische Beraterin / Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) BesGr. A 13+AZ für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Verwendungseignung für eine Tätigkeit als mBdB
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 115 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der medienpädagogischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Medienpädagogischen Beraterin bzw. des Medienpädagogischen Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der medienpädagogischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamts **im Landkreis Cham oder** im Bereich des Staatlichen Schulamts **im Landkreis Regensburg**. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine **Bereitschaftserklärung** zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abgeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. April 2026 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz: | 20. April 2026 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 26. März 2026, Az. 40.2-0171.2-443

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2026/2027 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach	8 Klassen 186 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Schulprofil Inklusion

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Mittelschule Auerbach i.d.OPf.	11 Klassen 204 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Markus-Gottwalt-Grundschule Eschenbach i.d.OPf.	7 Klassen 161 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Markus-Gottwalt-Mittelschule Eschenbach i.d.OPf.	7 Klassen 145 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Pfalzgraf-Friedrich-Mittelschule Vohenstrauß	13 Klassen 303 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Alteglofsheim-Köfering	12 Klassen 292 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Mehrhäusigkeit; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach	15 Klassen 313 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Wiesau	7 Klassen 166 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen; erneute Ausschreibung
	Grundschule Falkenberg (Mitleitung)	2 Klassen 38 Schüler		
	Grundschule Friedenfels (Mitleitung)	2 Klassen 23 Schüler		

*Stand: 01.10.2025

***) Amtszulagen gem. Art 34 Abs 1 BayBesG:**

- **A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein**
- **A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß**

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. April 2026 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. April 2026 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 23. April 2026 |

**Fachberaterin / Fachberater für Informatik
im Bereich des
Staatlichen Schulamts im Landkreis Tirschenreuth**

Erneute Ausschreibung

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. April 2026 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. April 2026 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 23. April 2026 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neumarkt i.d.OPf. 1. Folgeausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	4	44	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	28	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	30	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	39	
	Stütz- und Förderklassen	1	5	
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	40	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 135 L-Stunden + 39 Std. Abordnung Profil Inklusion			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung mit 4 Gruppen
 1 Stütz- und Förderklasse
 3 Gruppen offener Ganztags
 Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs möglichst in einer Funktion A 14 + AZ

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Neumarkt.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **24. April 2026**
 bei der Regierung der Oberpfalz: **30. April 2026**

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau 2. Folgeausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	3	35	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	13	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	26	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	37	
	Schulvorbereitende Einrichtung	-.-	-.-	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 69 L-Stunden			

Bemerkungen:

2 Gruppen gebundener Ganztags
 2 Gruppen offener Ganztags
 Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Hemau.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **24. April 2026**
 bei der Regierung der Oberpfalz: **30. April 2026**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- 1. Die Ausschreibung der Stellen** in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) **steht unter dem Vorbehalt, dass** bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) **die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist** und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Ziffer 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
- 2. Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes einer Rektorin bzw. eines Rektors der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufweisen. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
- 3. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen** behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit. Eine erneute Bewerbung ist nicht notwendig.
- 4. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen** richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
- 5. Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule** können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
- 6. Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben,** haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
- 7. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
- 8. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen (KMBek vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007)).
- 9. Auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727). Dementsprechend ist unter Umständen der Bewerbung ein angepasster Antrag auf Teilzeit beizulegen, der lediglich bei einer erfolgreichen Bewerbung Gültigkeit hat.
- 10. Stellenbesetzungsvoraussetzung** ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
- 11. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen,** wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

12. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
14. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
15. Die Regierungen können Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen, wenn auch nach wiederholter - auch regierungsbezirksübergreifender - Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Sonstige Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums (Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
16. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
17. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
18. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
19. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
20. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

Schulleitungskongress des Bayerischen Schulleitungsverbandes BSV in Kooperation mit der Hanns-Seidel Stiftung

Sonntag, 17. Mai 2026 bis Dienstag, 19. Mai 2026

Programm

Sonntag, 17. Mai 2026

14:00 Uhr	Ankunft und Zimmerbelegung
15:00 Uhr	Begrüßung durch die Hanns-Seidl-Stiftung (Teresa Pfaffinger) und den bsv (Stefanie Horinek, Landesvorsitzende)
16:00 Uhr	Kaffeepause
17:00 Uhr	Vorstellung des Programms und der Referenten / -innen Moderiertes Gespräch mit dem Vorstand zum Thema (Vorstand des bsv, Moderation: Gabriele Radke-Kluge)
19:00 Uhr	Abendessen
20:00 Uhr	„Kamingespräch“ mit Dr. Ute Eiling-Hütig, MdL, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus

Montag, 18. Mai 2026

Ab 07:30 Uhr	Frühstück
08:45 Uhr	Überleitung ins Thema und Anmoderation
09:00 Uhr	Vortrag von Prof. Dr. Stephan G. Huber: KI als Chance – wie gestalten wir die digitale Zukunft in Schule und Bildung?
10:30 Uhr	Kaffeepause
10:45 Uhr	Dennis Sawatzki: digitale Schulentwicklung – von Daten zu Taten
12:00 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	WORKSHOPS <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Tamara Rachbauer: KI im schulischen Arbeitsalltag: Die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz kennen und nutzen lernen! • Dr. Rolf Kluge: Emotionsarbeit in der Führung – zwischen Nähe und Distanz • Natalie Wallner: Meine Wertelandskarte: Haltung klären, Leadership schärfen, Entscheidungen mit KI verantworten • Andreas Lederer: Zwischen Unterstützung und Trägheit: Selbstreguliertes Lernen mit KI • Wolfgang Zehetmair: Der „Deutscher Schulpreis“ – Infos zur Förderung von Schulentwicklung
15:30 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Zauberer Max Schneider, anschließend Zeit zur freien Verfügung, zum Entspannen und Netzwerken
19:00 Uhr	Abendessen

Dienstag; 19. Mai 2026

Ab 07:30 Uhr	Frühstück
08:30 Uhr	WORKSHOPS s.o.
10:00 Uhr	Kaffeepause
10:15 Uhr	Vortrag von Dr. Tamara Rachbauer: Generative Künstliche Intelligenz (GenAI) oder Large Language Models (LLM) in der Schule: Potenziale, Chancen und Herausforderungen
11:30 Uhr	Resümee zum Kongress und Abschluss
12:00 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	Abfahrt

Gisela Seehaus
Landesgeschäftsführerin

Medien

Schul-Computer**EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern**

117. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: März 2026

371,17 €

Art. Nr. 66329117

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung wird das Rechts-ABC im Schulbereich um zahlreiche neue Begriffe erweitert. Die Lieferung deckt zentrale Themen des Schulrechts und der Schulorganisation ab und bietet Schulleitungen, Lehrkräften, Schulaufsicht und Schulträgern praxisnahe Orientierung zu aktuellen rechtlichen Fragestellungen. ...

Dienstrecht für Schulen in Bayern**Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

115. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. März 2026

480,67 €

Art. Nr. 66288115

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Aktualisierungslieferung wird das Rechts-ABC im Schulbereich um zahlreiche neue Begriffe erweitert. Die Lieferung deckt zentrale Themen des Schulrechts und der Schulorganisation ab und bietet Schulleitungen, Lehrkräften, Schulaufsicht und Schulträgern praxisnahe Orientierung zu aktuellen rechtlichen Fragestellungen. ...

Schulfinanzierung in Bayern**Finanzhilfen im Bildungsbereich**

85. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. März 2026

406,42 €

Art. Nr. 66284085

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Aktualisierungslieferung wird das Rechts-ABC im Schulbereich um zahlreiche neue Begriffe erweitert. Die Lieferung deckt zentrale Themen des Schulrechts und der Schulorganisation ab und bietet Schulleitungen, Lehrkräften, Schulaufsicht und Schulträgern praxisnahe Orientierung zu aktuellen rechtlichen Fragestellungen. ...

**Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

49. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. März 2026

270,67 €

Art. Nr. 06141049

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Aktualisierungslieferung rückt die Bedeutung von Sport und Bewegung im Grundschulalter noch stärker in den Mittelpunkt. Mit neuen Beiträgen zur Aufsichtspflicht im Sportunterricht (34.02), zur bewegungsfördernden Schule (511.07) sowie zum hochintensiven Training im Sportunterricht (911.02) zeigt sie auf, wie Bewegung ganzheitlich gedacht, sicher gestaltet und wirksam in den Schulalltag integriert werden kann. ...

Dienstrecht Bayern I**Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

203. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: März 2026

183,00 €

Art. Nr. 66190293

Wolters Kluwer Deutschland – Carl Link Verlag

Insbesondere das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 643) hat zu einem hohen Anpassungsbedarf geführt. ...

Besuchen Sie uns online:
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

